

|                                                         |                  |                                                                                                               |
|---------------------------------------------------------|------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| KREISSTADT METTMANN<br>Der Bürgermeister                |                  | Drucksachennummer<br><br><div style="text-align: center; font-weight: bold; font-size: 1.2em;">158/2014</div> |
| <b>Tischvorlage</b>                                     |                  |                                                                                                               |
| Verwaltungs- und<br>Bürgerservice, Recht und<br>Ordnung | öffentlich       | <input checked="checked" type="checkbox"/>                                                                    |
| Stang, Dietrich                                         | nicht öffentlich | <input type="checkbox"/>                                                                                      |

|                             |         |            |
|-----------------------------|---------|------------|
| Gremium:                    | TOP-NR: | Datum:     |
| Rat der Kreisstadt Mettmann | 4.a     | 20.05.2014 |

Anfrage der FDP-Fraktion vom 13. Mai 2014  
 hier: Versendung der Wahlbenachrichtigungen

Finanzielle Auswirkungen    ja (evtl.)

Kosten                                  evtl. Kosten in Höhe von 25.000 €

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung    ☐ ja            ☐ nein

Deckungsvorschlag

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

|                                 |                                                 |                                                   |
|---------------------------------|-------------------------------------------------|---------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Abfall | <input type="checkbox"/> Wasserhaushalt         | <input type="checkbox"/> Klima                    |
| <input type="checkbox"/> Boden  | <input type="checkbox"/> Natur- und Artenschutz | <input type="checkbox"/> Emissionen / Immissionen |

Der Rat nimmt die Beantwortung der Anfrage der FDP-Fraktion vom 13. Mai 2014 zur Kenntnis.

Verwaltungserläuterung:

Mit Schreiben vom 13. Mai 2014 bittet die FDP-Fraktion um Beantwortung von Fragen zur Versendung von Wahlbenachrichtigungen (siehe Anlage 1).

Diese Fragen werden von der Verwaltung wie folgt beantwortet:

**Zu a) Wer hat die drucktechnischen Fehler zu verantworten?**

Diese Frage kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt mangels Klärung noch nicht abschließend beantwortet werden. Eine Klärung der Verschuldensfrage wird erst nach Durchführung der Wahlen am 25. Mai 2014 möglich sein, da bis dahin alle bei der Stadt Mettmann für die Wahlen eingesetzten Mitarbeiter/innen dringend benötigt werden, um im Weiteren einen störungsfreien Ablauf bzw. eine störungsfreie Durchführung der Wahlen zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Mitarbeiter/innen der Stadt Mettmann dieses Mal nicht nur die Durchführung einer, sondern die Durchführung von insgesamt fünf Wahlen sicherzustellen haben.

**Zu b) Warum ist es bei der erneuten Zusendung der Wahlbenachrichtigungen kein Informationsblatt beigelegt worden, in dem die Gründe für die zweifache Versendung genannt werden? Gerade bei älteren Mitbürgern hat die erneute Zustellung der Wahlbenachrichtigungen zu Irritationen geführt.**

Die Verwaltung war der Auffassung, dass eine Information der Öffentlichkeit durch eine Pressemitteilung ausreichen würde, um die Bürgerinnen und Bürger über die Gründe für die erneute Versendung der Wahlbenachrichtigungen zu informieren (vgl. dazu auch die Ausführungen zu e)). Im Nachhinein kommt die Verwaltung allerdings auch zu dem Ergebnis, dass die Beifügung eines Informationsblattes für die Information der Bürgerinnen und Bürger eine sinnvolle Ergänzung gewesen wäre.

**Zu c) Warum ist die erste Benachrichtigung als Info-Post (0,25 Euro) und die korrigierte Fassung als Brief mit 60 Cent Porto verschickt worden?**

Nach den wahlrechtlichen Vorschriften (§ 13 KWahlO) mussten die Wahlbenachrichtigungen den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern bis Sonntag, den 04. Mai 2014 zugegangen sein. Wegen des Maifeiertages hatte die Verwaltung also maximal eine Frist von zwei Tagen zur Verfügung, um insoweit einen fristgerechten Zugang zu bewirken. Da ein solcher Zugang mit der preisgünstigen Info-Post nicht hätte sichergestellt werden können (=Zustellung bis zu

fünf Tagen), entschied sich die Verwaltung, für eine Briefsendung mit einer zugesagten Zustellung innerhalb von ein bis zwei Tagen.

**Zu d) Wie setzen sich die Zusatzkosten in Höhe von rund 25.000 Euro zusammen? Wer hat die Zusatzkosten zu tragen?**

Die Zusatzkosten in Höhe von rund 25.000 Euro setzen sich aus Versandkosten (= ca. 37.000 Wahlbenachrichtigungen x 0,60 € = ca. 22.200 €) sowie einem weiteren geschätzten Aufwand für den Druck der Wahlbenachrichtigungen sowie deren Überstellung an die Post zusammen. Dieser weitere geschätzte Aufwand wurde mit ca. 2.800 € in Ansatz gebracht.

Die Frage, wer die Zusatzkosten zu tragen hat, kann erst beantwortet werden, wenn die Frage geklärt ist, wer die drucktechnischen Fehler zu verantworten hat. Diese Klärung ist – wie bereits unter a) dargelegt – erst nach Durchführung der Wahlen möglich. Für den Fall, dass das Verschulden bei der Stadt Mettmann liegen sollte, wurde bereits vorsorglich ein Betrag in Höhe von 25.000 Euro zum Haushalt angemeldet, der entweder über die Eigenschadenversicherung oder im Wege des Regresses bei dem beauftragten Dienstleister refinanziert würde. Auch der Refinanzierungsbetrag wurde bereits im Haushaltsplanentwurf berücksichtigt.

**Zu e) Warum wurde die Öffentlichkeit nicht durch den zuständigen Dezernenten oder der Pressesprecherin über die „Panne“ bei der Versendung der Wahlbenachrichtigungen informiert?**

Die Öffentlichkeit wurde informiert.

Am 30. April 2014 wurde die nachfolgende Pressemitteilung von der Projektleiterin Wahlen, Frau Kaufung, nach Rücksprache mit dem Ersten Beigeordneten/stellv. Wahlleiter, Herrn Stang, der Pressestelle übergeben:

Mitteilung 30. April 2014

„Alle im Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten erhalten spätestens bis zum 04. Mai 2014 von ihrer Gemeinde der Stadt Mettmann eine Wahlbenachrichtigung für die anstehenden Europa- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl des Integrationsrates.

Vom 05. bis einschließlich 09. Mai 2014 halten die Gemeindebehörden ihre Wählerverzeichnisse während der allgemeinen Öffnungszeiten für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereit. Die Einsichtnahme erfolgt im Bürgerbüro der Stadt Mettmann, Neanderstr. 85, Eingang des Neubaus. Bürgerinnen und Bürger, die bis zum 04. Mai 2014

keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, sollten sich umgehend mit dem Wahlamt der Stadt Mettmann in Verbindung setzen, damit eine Nachprüfung erfolgen kann.

Das Wahlamt der Stadt Mettmann möchte darauf aufmerksam machen, dass aus drucktechnischen Gründen die Wahlbenachrichtigungen ein zweites Mal versendet werden. Alle dem Wahlamt der Stadt Mettmann bereits übersandten Briefwahanträge sowie zugestellte Briefwahlunterlagen behalten Ihre Gültigkeit.“

Die Pressemitteilung wurde am selben Tag den Medienvertretern via E-Mail mit der Bitte um Veröffentlichung übergeben und unmittelbar nach Versand auf die Startseite der städtischen Homepage eingestellt.

Eingehende Bürgeranfragen wurden unmittelbar von Frau Kaufung, Projektleiterin Wahlen, beantwortet. Eingehende Anfragen der Presse wurden direkt an das Wahlamt weitergeleitet und von der Projektleiterin Wahlen beantwortet.

Die Öffentlichkeitsarbeit zur Wahlbenachrichtigung wurde zudem in der Fraktionsvorsitzendenbesprechung am 05. Mai 2014 diskutiert.

Am 06. Mai 2014 erfolgte eine nochmalige Information des Wahlleiters. Nachfolgende Pressemitteilung wurde an die Medien mit der Bitte um Veröffentlichung versandt und unmittelbar nach Versand auf die Startseite der städtischen Homepage gesetzt:

Mitteilung 06. Mai 2014 Europa-, Kommunalwahl- und Integrationsratswahlen am 25. Mai 2014

„Sehr geehrte Wählerinnen und Wähler,  
aus gegebenem Anlass möchte ich Sie erneut über die bevorstehenden Wahlen informieren. Bis zum 04.05.2014 haben alle Wahlberechtigten für die Europa-, die Kommunal- oder auch die Integrationsratswahl Ihre Wahlbenachrichtigungen erhalten.

Da bei dem Druck der ersten Wahlbenachrichtigungen die Wählerverzeichnisnummern sowie zum Teil auch die Hausnummern nicht vollständig abgedruckt waren, wurde zur Sicherstellung eines reibungslosen Ablaufs der anstehenden Wahlen entschieden, dass alle Wahlberechtigten eine neue Wahlbenachrichtigung erhalten.

Für Sie als Wählerinnen und Wähler bedeutet dies:

- Alle Briefwahanträge, die bereits gestellt wurden, behalten Ihre Gültigkeit.
- Soweit Sie als Wähler am Wahlsonntag ein Stimmlokal aufsuchen, legen Sie dort bitte Ihre neue Wahlbenachrichtigung vor. Im Wählerverzeichnis Ihres Stimmbezirks sind Sie am schnellsten unter der vollständigen Wählerverzeichnisnummer zu finden.

- Aber auch wenn Sie die Wahlbenachrichtigung am Wahlsonntag nicht zur Hand haben, können Sie bei gegebener Wahlberechtigung in dem für Sie zuständigen Stimmbezirk wählen, indem Sie Ihren Personalausweis vorlegen.

Ihre Fragen zu der Wahl beantwortet Ihnen gerne die Leiterin der Projektgruppe Wahlen:  
Kirsten Kaufung - Tel: 02104 – 980140.

Bernd Günther  
Wahlleiter“

Darüber hinaus findet sich auf der **städtischen Homepage** unter den TOP Links der Menüpunkt **Wahlen 2014**. Hier sind alle wesentlichen Informationen veröffentlicht worden. Ebenso sind auch hier umfassende Informationen zum Versand der 2. Wahlbenachrichtigung eingestellt worden.

**Zu f) Wann wurde der Bürgermeister über die erneute Zusendung der Wahlbenachrichtigungen in Kenntnis gesetzt?**

Als die Situation bzw. der Sachverhalt, der eine erneute Versendung der Wahlbenachrichtigungen erforderlich machte, eintrat, weilte der Bürgermeister urlaubsbedingt im Ausland. Aus diesem Grunde wurde der Erste Beigeordnete als sein allgemeiner Vertreter und stellvertretender Wahlleiter hierüber unmittelbar informiert. Dieser führte sogleich eine Besprechung mit allen involvierten Mitarbeiterinnen durch und traf sodann die aus Sicht der Verwaltung erforderlichen Entscheidungen. Insbesondere wurde folgendes festgelegt:

- Die Wahlbenachrichtigungen werden nach der erforderlichen Korrektur umgehend erneut gedruckt.
- Die Wahlbenachrichtigungen werden aus Fristgründen nicht mit der Info-Post, sondern als Brief versandt.
- Es wird eine Pressemitteilung herausgegeben, um die Bürgerinnen und Bürger über die Gründe bzw. die Tatsache einer erneuten Versendung der Wahlbenachrichtigungen zu informieren.

Der Bürgermeister wurde dann über den Sachverhalt sowie die veranlassten Maßnahmen nach seiner Urlaubsrückkehr informiert.